

Präventions- und Schutzkonzept

Kinderschutzrichtlinie des Präventionsbereichs
vom Verein PIA (letzter Stand 24.11.2023)

PIA | Sexuelle Bildung und Prävention
Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt



Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck/Ziel der Kinderschutzrichtlinie.....	3
1.2	Formen von Gewalt	3
1.3	Begriffsklärung	4
1.4	Geltungsbereich.....	5
1.5	Prinzipien der KSR.....	5
1.6	Haltung und Qualitätsstandards	6
1.7	Sexuelle Bildung	6
2	Leitbild.....	8
3	Maßnahmen zum Kinderschutz	9
3.1	Verhaltenskodex	9
3.2	Beschwerdesysteme.....	9
3.3	Personalmanagement	10
3.3.1	Strafregisterauszüge	10
3.3.2	Ansprechen des Themas bei Bewerbungsgesprächen	10
3.3.3	Supervisionen und Fortbildungen	10
3.3.4	Rehabilitation	11
4	Gefährdungsanalyse	12
4.1	Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen	12
4.2	Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Erwachsenen.....	15
4.3	Grenzverletzungen unter Kolleg*innen	15
5	Interventionsplan – Erste Hilfe	16
5.1	Übergriffe zwischen Mitarbeiter*innen des Vereins PIA	16
5.2	Übergriffe zwischen Mitarbeiter*innen des Vereins PIA und Kindern und Jugendlichen....	16
5.3	Beobachtete Gewalthandlungen	17
5.4	Ergänzungen	17
5.5	Vernetzungspartner	17
6	Anhang.....	18

1 Einleitung

1.1 Zweck/Ziel der Kinderschutzrichtlinie

Der Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist das wichtigste Anliegen vom Verein PIA. Mit der Kinderschutzrichtlinie wollen wir eine Haltung etablieren, die von allen Mitwirkenden im Verein anerkannt und gefördert wird. Wir möchten eine Aufmerksamkeitskultur entwickeln, die es uns ermöglicht, Grenzverletzungen und andere Formen der Gewalt zu erkennen. Der transparente Umgang mit Vermutungen und Vorwürfen und die einheitliche Vorgehensweise bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen schaffen Sicherheit und Klarheit bei allen Mitarbeiter*innen des Vereins PIA. So können wir in schwierigen, herausfordernden Situationen handlungsfähig bleiben.

1.2 Formen von Gewalt

Gewalt gegen Menschen, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche, auszuüben ist niemals akzeptabel. Der Verein PIA vertritt eine klare Haltung gegen alle Formen von Gewalt und orientiert sich an folgenden Definitionen:

Physische Gewalt

Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen wie schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, verbrennen, mit Gegenständen (be-)werfen, an den Haaren ziehen, mit Fäusten oder Gegenständen prügeln usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Psychische Gewalt

Psychische (seelische, emotionale) Gewalt umfasst die Isolation, das Kontaktverbot zu Bezugspersonen, Drohungen, Nötigungen, Angstmachen, Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen, Ablehnung, Demütigung, Liebesentzug, Erzeugung von Schuldgefühlen, Mobbing usw.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person, wie sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt umfasst alle Formen der Diskriminierung und ungleichen Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartung in einem Gesellschaftssystem.

Gewalt durch digitale Medien

Gewalt durch digitale Medien umfasst die sexuelle Ausbeutung, Beleidigung oder Bloßstellung mittels Medien und Kommunikationstechnologien.

1.3 Begriffsklärung

Um über Sexualität und sexuelle Gewalt sprechen zu können braucht es ein Klima der Offenheit und Transparenz. Eine Differenzierung der Begriffe ermöglicht eine Atmosphäre um darüber reden zu können. Unsicherheiten können so leichter angesprochen und thematisiert werden.

Sexuelle Grenzverletzungen: Diese geschehen eher unabsichtlich oder zufällig aus Unkenntnis oder Unfähigkeit der handelnden Person heraus (z.B. die handelnde Person hat kein Gespür für eine unangemessene Situation, oder weiß nicht über die Schamgrenzen eines Kindes bescheid, zwei junge Menschen, die die ersten Erfahrungen miteinander machen usw.). In diesem Bereich gibt es eine gewisse Fehlertoleranz – es ist jener Bereich, in dem Lernen möglich ist. Sexuelle Grenzverletzungen können allerdings auch immer eine Strategie von Täter*innen sein, als Tarnung für Missbrauch und um Grenzen Stück für Stück zu verschieben. Deshalb müssen Grenzverletzungen immer angesprochen, thematisiert und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Sexuelle Übergriffe: Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die darauf basieren, dass jemand eine grundlegende missachtende Haltung gegenüber anderen Menschen hat. Sie verletzen das Selbstbestimmungsrecht und die Grenzen der anderen Person. Hier ist keine Fehlertoleranz möglich und Sanktionen für die handelnde Person unabdingbar.

Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt: Diese Handlungen sind strafrechtlich klar formuliert und geschehen immer absichtlich. Darunter fallen Handlungen wie sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen. Natürlich fallen auch fast alle sexuellen Übergriffe in diese Kategorie.

Sexualisierte Gewalt: Dieser Begriff fasst nochmals mehr zusammen als strafrechtlich klar formulierte Handlungen. Durch diese Kategorie wird das ganze Spektrum dieser Form von Gewalt abgedeckt und das Machtgefälle zwischen Täter*in und betroffener Person thematisiert. Den betroffenen Menschen wird die Definitionsmacht zugesprochen, was bedeutet, dass sie selbst definieren dürfen, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen. Dadurch kommen Formen sexueller Übergriffe in den Blick, die nicht strafrechtlich relevant sind, aber als übergriffig empfunden werden können.

Betroffene Person: Unter „betroffenen Personen“ verstehen wir Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Der Terminus „Opfer“ wird zunehmend vermieden, da er unabhängig von den Erfahrungen der betroffenen Person, Menschen als schwerst traumatisiert, sprachlos, hilflos und wehrlos darstellt.

Übergriffige/grenzverletzende Person: Personen, die die Grenzen von anderen Menschen bewusst oder unbewusst verletzen.

Täter*in: Menschen, die ihre Macht und Autorität missbrauchen, um sexuelle Gewalt an anderen Menschen auszuüben.

1.4 Geltungsbereich

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Mitwirkenden im Verein PIA in ihrer Vereinstätigkeit. Die Gefährdungsanalyse und Abläufe beziehen sich auf die Arbeit im Team der Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung (Ergänzung für den Therapiebereich folgt.)

1.5 Prinzipien der KSR

Kinderrechte

Als Ausgangslage für das gesamte Schutzkonzept des Vereins PIA gilt die **UN-Kinderrechtskonvention**, die in 54 Artikeln die verbindlichen Mindeststandards zum Wohl von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren beinhaltet.

Daher sind alle Kinderrechte für die Mitwirkenden im Verein von grundlegender Bedeutung, insbesondere jedoch folgende:

- **Recht auf Gleichheit/Diskriminierungsverbot (Art. 2)**

Bei allen unseren Angeboten hat jedes Kind, unabhängig von Alter, Herkunft, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigung das gleiche Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

- **Wohl des Kindes (Art. 3)**

Das Wohl des Kindes hat immer Vorrang! Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss vorrangig das Wohl des Kindes von allen Mitwirkenden im Verein berücksichtigt werden.

- **Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12)**

Alle Kinder haben das Recht auf die Achtung der eigenen Meinung. Daher nehmen wir die Kinder als Personen ernst, respektieren sie und beziehen sie in Entscheidungen mit ein.

- **Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 19)**

Jedes Kind hat das Recht vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden. Unser Handeln ist stets gewaltfrei und wir sind darauf bedacht, die Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung immer im Blick zu haben.

- **Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34) und Ausbeutung (Art. 36)**

Alle Mitwirkenden im Verein PIA sind für den Schutz von Kindern verantwortlich. Insbesondere auf das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen und jeglicher Form der Ausbeutung wird große Gewichtung gelegt.

- **Recht auf Bildung (Art. 28) und bestmögliche Bildung (Art. 29)**

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung bzw. bestmögliche Bildung. Bei allen unseren Angeboten wird darauf geachtet, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten jedes Kindes zur Entfaltung zu bringen.

- **Recht auf Bekanntmachung der Kinderrechte (Art. 42)**

Die Mitwirkenden des Vereins PIA legen Wert darauf, die Kinderrechte bei Kindern und auch bei Erwachsenen bekannt zu machen.

1.6 Haltung und Qualitätsstandards

Der Verein PIA und die mitwirkenden Personen des Vereins wollen als Vorbilder und Modelle für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten, gesehen werden. Aus diesem Grund ist eine stetige Reflexion der eigenen Werte und der eigenen Grundhaltung für uns ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsstandards.

Unsere Haltung ist stark von der **Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention** geprägt. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur oder Beeinträchtigung sind für uns von wesentlicher Bedeutung. Die Qualitätsstandards orientieren sich an aktuellen Forschungsergebnissen und an den **Standards der WHO für sexuelle Bildung**. Sowohl unsere Haltung als auch die Qualitätsstandards sind im Leitbild (siehe Leitbild) des Vereins PIA verankert und werden nach innen und außen getragen. Das Leitbild dient nicht nur dazu eine klare Richtung vorzugeben, sondern ist der Grundpfeiler der Arbeit im Verein PIA.

1.7 Sexuelle Bildung

Um sexualisierte Gewalt eindämmen oder verhindern zu können, braucht es als ersten Schritt ein offenes Klima für das Thema Sexualität. Erst durch ein Enttabuisieren und Normalisieren des Themas kann ein Klima entstehen, in dem auch über grenzverletzende oder gewaltsame Erfahrungen gesprochen werden kann und in der Mythen und extreme Darstellungen an Macht verlieren.

Sexualpädagogik geht davon aus, dass die Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber Voraussetzung für die Bereitschaft ist, sich selbst zu schützen. „Nur was ich schätze kann ich schützen“ – ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsförderung.

Wir wollen durch sexuelle Bildung nicht nur Gewaltprävention betreiben, sondern vor allem die positiven Seiten der Natürlichkeit der Lust und den Zugang zur eigenen Sexualität und sexuellen Wahrnehmung unterstützen. Für viele Menschen stellt Sexualität eine Quelle der Lebensenergie und des Wohlbefindens dar und ist damit eine wichtige gesundheitliche Ressource.

Was ist Sexualpädagogik?

- Sexualpädagogik drückt eine spezielle Haltung in der Begleitung von Menschen aus. Sie hat den Anspruch, alle Menschen (unabhängig von ihrem Alter, dem Geschlecht, möglichen Beeinträchtigungen) als sexuelle Wesen zu respektieren. In diesem Sinne hat Sexualpädagogik den Anspruch, die Entwicklung der sexuellen Basiskompetenzen in positiver Weise zu unterstützen.
- Sexualpädagogik ist die Beachtung und damit die Achtung des sexuellen Entwicklungsaspekts von Menschen in deren Begleitung in Betreuung.
- Sexualpädagogik ist lebensweltorientiert.
- Sexualpädagogik ist ressourcenorientiert und fordert den absoluten Respekt durch das Vorleben einer respektvollen Haltung.
- Sexualpädagogik lehnt jegliche missionarische Bestrebungen, wie moralisierende Haltungen, ab. Im Vordergrund steht die Person mit ihren individuellen Möglichkeiten und Grenzen.
- Sexualpädagogik hat vorwiegend einen salutogenen Ansatz und orientiert sich an den modernen Erkenntnissen der Gesundheitsförderung.

Sexualpädagogische Ziele

- Unterstützung bei der Etablierung und Erweiterung der sexuellen Basiskompetenzen
- Unterstützung bei der Etablierung und Erweiterung eines sexuellen Körperbewusstseins
- Verbindung von Wissens- und Handlungsebene
- Unterstützung bei der Erweiterung von persönlichen Handlungsmöglichkeiten
- Förderung des Respekts gegenüber dem eigenen sexuellen Körper und damit dem sexuellen Körper anderer
- Förderung der Kommunikation über sexuelle Themen – Bildung einer Sprache
- Förderung der sexuellen Bildung
- Unterstützung bei der Wahrung sexueller Gesundheit auf allen Ebenen
- Prävention von Krankheiten und Gewalt

(Quelle: ISP Wien, Kostenwein, Weidinger)

2 Leitbild

Das Präventionsteam des Vereins PIA hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen professionellen Beitrag zur Vorbeugung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu leisten. Durch das Zusammenwirken von Fachwissen, Selbstreflexion, Teamarbeit, Mut und einer kritischen Haltung kann wirksame Präventionsarbeit geleistet werden.

Die präventiven Angebote haben zum Ziel, Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe ab- und Schutzfaktoren aufzubauen. Dabei sehen wir die sexuelle Bildung und das Sprechen über Sexualität als Grundpfeiler unserer präventiven Arbeit. Für uns sind Menschen von Geburt an sexuelle Wesen. Daher ist eine Kernaufgabe der Prävention gegen sexualisierte Gewalt die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zur Sexualität bzw. sexualisierter Gewalt und die Enttabuisierung dieser Themen.

Bei diesem lebenslangen Lernen unterstützen wir Erwachsene, also (professionelle) Bezugspersonen, die mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten und auch Organisationen (z.B. Bildungsstätten, Pflegeanstalten, Vereine usw.) dabei, das Fachwissen rund um diese Themen zu erweitern. Der Fokus liegt hierbei auf der Förderung der Verantwortungsübernahme der Erwachsenen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen und der klaren Positionierung gegen alle Formen der Gewalt. Die Präventionsarbeit soll sowohl für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren als auch die Chancen im Erziehungsalltag aufzeigen.

Bei den kind- und jugendzentrierten Angeboten liegt der Schwerpunkt der Präventionsarbeit bei bestärkenden Ansätzen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche an Selbstvertrauen gewinnen, ihren Körper positiv erleben, sich ihrer Rechte bewusst werden und die Sprachfähigkeit im Hinblick auf Körper und Sexualität gefördert wird. Wir möchten sie dazu ermutigen, auf ihre Gefühle und Wahrnehmungen zu vertrauen, ihre eigenen Grenzen und die von anderen zu achten und sich selbst als wertvoll und schützenswert zu sehen. Die Miteinbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei unseren präventiven Angeboten ist für uns selbstverständlich und wir ermutigen sie auch dazu, Fragen zu stellen und sich in schwierigen Lebenslagen Hilfe zu holen. Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen, jedoch beziehen wir klar die Position, dass Prävention vorrangig die Aufgabe und Verantwortung von Erwachsenen ist.

Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als unsere Auftraggeber*innen. Daher nehmen wir alle ihre Anliegen ernst und respektieren sie. Unsere Haltungen und Handlungen werden regelmäßig reflektiert, sind transparent gestaltet und offen für außenstehende Personen. Wir vernetzen uns mit anderen Einrichtungen, die Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie Kinderschutz leisten und ziehen bei herausfordernden Angelegenheiten auch fachlichen Rat hinzu. Überdies orientieren wir uns an den allgemeinen Qualitätsstandards, aktuellen medizinischen Diskursen und Forschungsergebnissen für Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Wir bilden uns laufend fort und sorgen für einen regelmäßigen Austausch mit Fachleuten.

Wir setzen uns mutig für die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie für eine offene, solidarische Gesellschaft ein. Dabei hat das Wohl der Kinder und Jugendlichen für uns immer Vorrang!

3 Maßnahmen zum Kinderschutz

3.1 Verhaltenskodex

Der Verein PIA hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor sexualisierter Gewalt bei allen Angeboten, die von den Mitwirkenden des Vereins umgesetzt werden, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen beinhalten. Dies beinhaltet die Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch im Umgang mit Teammitgliedern und sich selbst.

Das Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, dass alle Mitwirkenden im Verein PIA die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit wahrnehmen und sich an den Verhaltensrichtlinien orientieren können. So soll das Risiko von Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen minimiert werden.

Die Richtlinie ist als Formular im Anhang der Kinderschutzrichtlinie beigefügt. Sie ist von allen Mitarbeitenden im Verein zu unterschreiben und einzuhalten. Außerdem ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse ist zeitnah zu reagieren und eine transparente Aufarbeitung zu wahren.

3.2 Beschwerdesysteme

Beschwerdesysteme sollen es den Mitarbeiter*innen des Vereins PIA und unseren Zielgruppen ermöglichen, Feedback zu geben und bei Bedarf Beschwerden und Kritikpunkte zu äußern.

Mittels Feedbackbögen erheben wir die Anregungen der Teilnehmer*innen bei Vorträgen und Schulungen.

Bei Workshops in Volksschulklassen hinterlassen wir ein Kuvert (schön gestaltet mit dem Slogan: „Weil unsere Meinung zählt“) und die Kinder haben eine Woche Zeit hier (anonym) Rückmeldungen aufzuschreiben oder auch noch Fragen zu stellen, die sich nach dem Workshop ergeben haben. Die Lehrpersonen schicken das Kuvert dann gemeinsam mit den eigenen Feedbackbögen an den Verein PIA zurück. Auf die Rückmeldungen und Fragen der Kinder wird mittels eines Antwortbriefes eingegangen.

Schüler*innen in den Mittelschulen und Gymnasien haben unmittelbar nach dem Workshop die Möglichkeit ein Feedback auf Zettelchen zu verfassen.

Zusätzlich zu den vorhandenen Möglichkeiten wurde auf der Homepage ein Kontaktformular für Anregungen, Beschwerden und Kritik eingerichtet.



Für Mitarbeiter*innen des Verein PIA wird folgende Beschwerdeabfolge festgelegt:

- 1.) Bereichsleitung → 2.) Geschäftsführung → 3.) Fachbeirat (Irene Hiebinger)
Wird nicht oder nur unzureichend auf die Beschwerde reagiert, wird empfohlen, gemeinsam mit einer*inem Kolleg*in zu einer externen Beratungsstelle zu gehen (Gleichbehandlungsanwaltschaft)
- 2.) Eine fixe Beschwerdestelle im Verein wird im Dezember 2023 installiert. Dies wird derzeit noch abgeklärt.
- 3.) Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen im Büro für alle ersichtlich aus.

3.3 Personalmanagement

3.3.1 Strafregisterauszüge

Die Mitarbeiter*innen des Präventionsteams haben alle zwei Jahre der Geschäftsführung einen aktuellen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen.

3.3.2 Ansprechen des Themas bei Bewerbungsgesprächen

Aufgrund des Arbeitsthemas des Vereins ist es selbstverständlich, dass im Bewerbungsgespräch das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen wird. Folgende Fragen können im Bewerbungsverfahren gestellt bzw. Themen behandelt werden:

- Diskussion zum Thema sexualisierte Gewalt, Grundwissen, Haltung
- Wie geht es Ihnen mit Tabuthemen und dem Sprechen darüber? (Wesentlicher Teil unserer Arbeit!)
- Besprechung des Leitbildes
- Besprechung des Verhaltenskodex
- Gespräch über Kinderrechte, Partizipationsmöglichkeiten
- Kontrolle des erweiterten Strafregisterauszuges

3.3.3 Supervisionen und Fortbildungen

Aufgrund des Arbeitsthemas des Vereins ist eine laufende Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt eine Grundvoraussetzung für die Arbeit.

Für die Mitarbeiter*innen des Präventionsteams wird mindestens zweimal jährlich eine Supervision angeboten. Bei Bedarf auch öfter. Für Fortbildungen steht ein Jahresbudget zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen können sich selbst Fortbildungen aussuchen und diese von der Geschäftsführung genehmigen lassen. Zusätzlich finden ein- bis zweimal jährlich Vernetzungstreffen mit für die Arbeit relevanten Vereinen und Organisationen statt.

3.3.4 Rehabilitation

Kommt es zu Übergriffen unter Kolleg*innen oder von Kolleg*innen an Klient*innen (unangemessene Berührungen, ungewollte Komplimente, anzügliche Bemerkungen, ungewollte sexuelle Handlungen), sind diese unverzüglich der Bereichsleitung oder der Geschäftsführung zu melden. Diese haben für einen sofortigen Schutz der*des betroffenen Kolleg*in/des Kindes zu sorgen und die Vorfälle zu überprüfen. Bis zur Klärung darf die beschuldigte Person keine Arbeit beim Verein PIA durchzuführen. Eingeteilte Workshops werden an Kolleg*innen vergeben und notfalls abgesagt (siehe auch Personalmanagement).

Je nach Schwere der Vorwürfe werden weitere Beratungs- und Abklärungsstellen hinzugerufen. Bei besonderer Schwere kann eine Anzeige erstattet werden.

Lassen sich die Vorwürfe aufklären und lösen, wird der*die beschuldigte Mitarbeiter*in wieder aufgenommen. Im Vorfeld sind Abklärungs- und Aufklärungsgespräche mit dem Team zu führen. Eine externe Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung wird empfohlen.

4 Gefährdungsanalyse

„Grenzkonstellationen“ sind Situationen, in denen Gelegenheit für Machtmissbrauch (aufgrund fehlender Transparenz, Unübersichtlichkeit oder fehlenden Exit-Optionen) geschaffen werden.

Die Gefährdungsanalyse ist ein andauernder Prozess, in dem es darum geht, Grenzkonstellationen aufzuspüren und Gegenmaßnahmen zu etablieren. Das Ziel ist eine gemeinsame ethische Grundhaltung, die Entwicklung von gemeinsamen Teamregeln sowie Normen und Regeln zwischen Professionellen und Schutzbefohlenen.

Die Gefährdungsanalyse beinhaltet das Erkennen und Benennen von unangenehmen Situationen, eine gemeinsame Analyse und einen Aushandlungsprozess, aus dem sich Regeln ableiten lassen.

Folgende Fragen dienen/dienen der Orientierung:

- Welche Grenzkonstellationen in der Organisation können zu verunsichernden Momenten beitragen?
- Welche Schlüsselsituationen gibt es/kann es geben, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann?
- In welchen Momenten ist die Gefahr für Übergriffe oder Gewaltphänomene besonders groß?
- Analyse darüber, in welchen Konstellationen machtmissbräuchliche Situationen zwischen Kindern, Jugendlichen und Professionellen entstehen können.

Folgende Gefährdungsmomente konnten im ersten Prozess für den Bereich Prävention und sexuelle Bildung erarbeitet werden:

4.1 Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen

Nehmen die Schüler*innen freiwillig an einem Workshop teil? Wessen Idee ist der Workshop? Dürfen die Kinder mitentscheiden?

- ➔ Abklärung mit den zuständigen Pädagog*innen im Vorgespräch. Insbesondere an den sexualpädagogischen Workshops soll freiwillig teilgenommen werden. Gespräch mit den Schüler*innen zu Beginn des Workshops (Partizipation, Führungsjoker – Konzept Maïke Plath).

Können sich die Schüler*innen den Inhalten entziehen, wenn sie das wollen (→ Gruppenzwang, Schulregeln, Anweisung der Pädagog*innen...)?

Welche Möglichkeiten bieten die Trainer*innen an, damit Schüler*innen sich einer Übung enthalten können?

- Die Trainer*innen fragen immer wieder gezielt nach, ob das Thema für alle passt. Ob jemand rausgehen möchte usw., Erarbeitung von Partizipationsprozessen mit den Teilnehmer*innen zu Beginn des Workshops: „Führungsjoker“ (Konzept Maïke Plath): Veto, Störgefühl, Klarheit. Diese werden immer wieder in Erinnerung gerufen oder selbst angewendet (Vorbildwirkung).

Wollen/Sollen alle Schüler*innen die Inhalte hören (z.B. bei Blackboxfragen)?

- Wieder ist auf die Führungsjoker hinzuweisen! Die Schüler*innen dürfen jederzeit die Klasse verlassen. Wenn Fragen in der Blackbox landen, kann davon ausgegangen werden, dass diese Themen sowieso in der Gruppe vorhanden sind und besprochen werden. Die Trainer*innen achten auf die Formulierung der Fragen und darauf, dass die Anonymität gewährleistet bleibt. Bei Fragen um die eigene Betroffenheit von sexueller Gewalt hat die Anonymität noch einmal einen besonderen Stellenwert. Auch sollten die Trainer*innen auf die Codierung der Fragen achten: Welche Frage verbirgt sich möglicherweise hinter den Fragen?

Welches Wording ist im Zusammenhang mit den Themen angemessen/wertschätzend/altersgemäß?

- Die Schüler*innen dürfen sich mit ihren eigenen Worten und in ihrer eigenen Sprache ausdrücken. Im Sinne einer Paraphrasierung können die gleichen Begriffe von den Trainer*innen aufgegriffen werden. Ansonsten ist auf eine sachrichtige und gängige Sprache zu achten (z.B. Die Trainer*innen verwenden den Begriff „Penis“ und nicht „Schwanz“, statt „Mumu“ verwenden sie die Begriffe „Vulva und Vagina“...). Je jünger die Kinder sind, desto „weniger detailliert“ sind die Darstellungen z.B. von Geschlechtsverkehr (z.B. Zeichnungen an die Tafel von Geschlechtsteilen, Symbole mit Fingern, Händen usw.). Bei älteren Schüler*innen können z.B. auch Vulva- und Penis puppen gezeigt werden bzw. wird mehr Anschauungsmaterial angeboten. Die Entscheidung, wie detailreich die Informationen sind, hängt auch immer vom Umfeld (Schule, Pädagog*innen, Eltern...) und dem Vorwissen der Schüler*innen ab.

Welche persönlichen Themen geben die Trainer*innen preis, z.B. bei persönlichen Fragen der Schüler*innen?

- Insbesondere bei sexualpädagogischen Workshops kommt es immer wieder vor, dass von den Schüler*innen persönliche Fragen gestellt werden. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die*der Schüler*in gerade Interesse an der Person hat oder ob er*sie provokant oder gar grenzverletzend sein möchte. Grundsätzlich werden von den Trainer*innen keine persönlichen Details bekannt gegeben. Es spricht aber nichts dagegen eine Frage wie z.B. „Bist du verheiratet? Hast du Kinder?“ – mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Auf eine Frage wie z.B. „Wann hattest du dein erstes Mal?“ oder „Machst du analsex?“ oder „Verwendest du auch eine Menstruationstasse?“ – reagieren die Trainer*innen damit, dass das sehr persönliche Fragen sind, die man nicht beantworten möchte, gibt aber statistische Daten preis, z.B. „Im Schnitt haben in Österreich junge Menschen mit 16 Jahren ihr erstes Mal. Es gibt einige bei denen ist das früher und andere bei denen ist es später. Wichtig ist, dass es für dich passt.“ Provokante Äußerungen werden als Beziehungsangebot gesehen.

Welche Gruppeneinteilungen werden vorgenommen?

- Während des Workshops kommt es meist zu einer Gruppentrennung, z.B. Mädchen und Jungen (Gefahr: Geschlechterzuordnung). Es besteht auch die Möglichkeit Wohlfühlgruppen anzubieten (nach Freundschaft, Interesse...). Auch hier dürfen die Schüler*innen mitentscheiden. Die Trennung der Gruppe bietet für viele auch einen Schutzraum. Dort trauen sie sich Fragen zu stellen, die sie nicht in der ganzen Klasse stellen wollen. Gleichzeitig kann es für einzelne Schüler*innen unpassend sein, sich aufgrund einer Kategorie (z.B. Geschlecht) zuordnen zu lassen. Dies wird bei der Einteilung der Gruppen berücksichtigt.

Welche Kinderrechte sind im Zusammenhang mit den Workshops von besonderer Bedeutung?

- Die für uns wesentlichsten Kinderrechte haben wir weiter oben in der KSR ausgearbeitet. Für uns spielt in den Workshops ein partizipativer Ansatz eine besondere Rolle. Damit möchten wir alle Rechte bestmöglich abdecken.

Gibt es Einzelsettings mit Kindern/Schüler*innen?

- Im Zuge der Workshops zur Prävention von sexualisierter Gewalt bzw. Workshops für sexuelle Bildung kommt es grundsätzlich eher selten zu Einzelsettings. Manchmal kann es passieren, dass sich ein Kind einer*inem Trainer*in anvertrauen möchte. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, ist zu überlegen, wo das Gespräch stattfinden kann. Einerseits sollte für einen geschützten Rahmen gesorgt werden, andererseits birgt ein Einzelsetting ein erhöhtes Risiko für eine übergriffige Situation bzw. auch für mögliche Anschuldigungen von außen. Möglichkeiten für geschützte Räume in einer Schule können z.B. ruhige Plätze in der Klasse, in Vorräumen oder Garderoben sein. Wenn nötig kann auch in den Konferenzräumen nachgefragt werden. Bei den Gesprächen werden nie die Türen verschlossen und die*der Kolleg*in ist darüber zu informieren. Im Workshop-Protokoll gibt es darüber einen Vermerk (Wer, mit wem, wie lange, wo, warum).

Welche Formen von Körperkontakt mit den Schüler*innen sind Teil des Workshops?

- Während allen Workshops vom Verein PIA ist grundsätzlich kein Körperkontakt zwischen Trainer*in und Schüler*innen vorgesehen! Bei Begrüßungs- und Auflockerungsspielen kann es zu Körperkontakt (z.B. Händeklatschen, abklatschen und dgl.) kommen. Bei theaterpädagogischen Spielen könnte es unter Umständen zu Körperkontakt durch Nachspielen von Szenen kommen. Dies wird zuvor mit der Klasse abgeklärt und besprochen. Unangenehme Situationen werden angesprochen, aufgeklärt und im Protokoll schriftlich festgehalten.

Inwieweit findet Körperkontakt statt? Welche Formen sind ok, welche nicht?

- Obwohl grundsätzlich kein Körperkontakt während der Workshops vorgesehen ist, kann es zu Berührungen verschiedenster Art kommen (z.B. ein Kind umarmt eine*n Trainer*in zur Begrüßung, Kind will sich auf den Schoß setzen, Berührungen durch das Kind während des Workshops, Anlehnen des Kopfes des Kindes an die Schulter einer Trainer*in usw.). Die Trainer*innen sprechen dies an und erklären wertschätzend, dass die Art der Berührung für sie nicht passt und bieten eine Alternative an (Hände schütteln oder abklatschen zur Begrüßung usw.). Braucht ein Kind Trost, wird dieser natürlich gespendet und die zuständige Kontaktperson (Pädagog*in) informiert. Alle besonderen Vorkommnisse werden im Workshopprotokoll schriftlich festgehalten.

4.2 Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Erwachsenen

Welche Themen können wir Erwachsenen zumuten?

- In unseren Eltern-/Informationsabenden sprechen wir mit Erwachsenen über sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung im (Erziehungs-)Alltag. Aufgrund der Zahlen und Statistiken ist davon auszugehen, dass sich in den Reihen der Erwachsenen Betroffene von sexualisierter Gewalt befinden und das Sprechen über diese Themen eine Retraumatisierung auslösen kann. Aber auch das Thema Sexualpädagogik kann viele Erwachsene verunsichern. Vielen Menschen ist es peinlich über Sexualität zu sprechen. Deshalb sprechen wir zu Beginn solche Phänomene an und betonen, dass wir die persönlichen Erfahrungen damit respektieren. Niemand soll sich dazu genötigt fühlen vor der Gruppe zu sprechen. Die Möglichkeit Fragen zu stellen bieten wir auch in einem 4- oder 6-Augen-Gespräch nach dem Vortrag an. Außerdem erwähnen wir die zuständigen Beratungsstellen.

Welche Themen können für Erwachsene überfordernd/belastend sein?

- In Vortrags- oder Schulungssituationen mit Personen, die im professionellen Kontext mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, kann schnell der Eindruck entstehen, dass sie in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn viele von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder „übersehen“ haben oder auch Fehler in der sexuellen Bildung unterlaufen sind. Außerdem müssen wir uns bei diesem Thema auch mit den eigenen Erfahrungen von Übergriffen und Grenzverletzungen auseinandersetzen – als betroffene Menschen, aber auch als grenzverletzende, übergriffige Menschen. Diese Phänomene werden angesprochen und reflektiert. In den Pausen und nach den Vorträgen stehen die Trainer*innen für Fragen zur Verfügung, bieten Unterstützung bei der Auseinandersetzung an und vermitteln bei Bedarf an entsprechende Hilfeeinrichtungen.

4.3 Grenzverletzungen unter Kolleg*innen

Im Zuge der Arbeit und aufgrund des Arbeitsthemas kann es unter den Kolleg*innen zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen. Allen Mitarbeiter*innen des Präventionsteams ist klar (muss im Bewerbungsverfahren kommuniziert werden), dass wir mit einem Thema arbeiten, dass bei jedem auch auf der persönlichen Ebene Emotionen auslöst. Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert Situationen anzusprechen, die „zu viel“ waren und diese ggf. in einer Teamsitzung, Supervision oder im Einzelgespräch mit der Teamleitung oder Geschäftsführung zu klären. Kommt es zu Übergriffen unter Kolleg*innen (unangemessene Berührungen, ungewollte Komplimente, anzügliche Bemerkungen, ungewollte sexuelle Handlungen) sind diese unverzüglich der Teamleitung oder der Geschäftsführung zu melden. Diese haben für einen sofortigen Schutz der*des betroffenen Kolleg*in zu sorgen und die Vorfälle zu überprüfen. Bis zur Klärung darf die beschuldigte Person keine Arbeit beim Verein PIA durchführen. Eingeteilte Workshops werden an Kolleg*innen vergeben und notfalls abgesagt (siehe auch Personalmanagement).

5 Interventionsplan – Erste Hilfe

Der Interventionsplan dient der Orientierung, für den Fall, dass es zu Vorfällen zwischen den Mitarbeiter*innen vom Verein PIA oder zwischen Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiter*innen vom Verein PIA kommt. Zusätzlich möchten wir uns aber auch dafür stark machen, falls beobachtete Übergriffe während der „Arbeitszeit“ auftreten (z.B. gewaltvolle Lehrpersonen oder Eltern, Peergewalt u.Ä.).

5.1 Übergriffe zwischen Mitarbeiter*innen des Vereins PIA

Kommt es zu Übergriffen unter Kolleg*innen oder von Kolleg*innen an Klient*innen (unangemessene Berührungen, ungewollte Komplimente, anzügliche Bemerkungen, ungewollte sexuelle Handlungen) sind diese unverzüglich der Teamleitung oder der Geschäftsführung zu melden. Diese haben für einen sofortigen Schutz der*des betroffenen Kolleg*in zu sorgen und die Vorfälle zu überprüfen. Bis zur Klärung darf die beschuldigte Person keine Arbeit beim Verein PIA durchführen. Eingeteilte Workshops werden an Kolleg*innen vergeben und notfalls abgesagt (siehe auch Personalmanagement).

Je nach Schwere der Vorwürfe werden weitere Beratungs- und Abklärungsstellen hinzugerufen. Bei besonderer Schwere kann eine Anzeige erstattet werden.

Lassen sich die Vorwürfe aufklären und lösen wird der*die beschuldigte Mitarbeiter*in wieder aufgenommen. Im Vorfeld sind Abklärungs- und Aufklärungsgespräche mit dem Team zu führen.

5.2 Übergriffe zwischen Mitarbeiter*innen des Vereins PIA und Kindern und Jugendlichen

Anhand der Gefährdungsanalyse ist erkennbar, dass schwere körperliche Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im Zuge der Workshoparbeit kaum möglich sind, da es eine sehr klare Regelung für die Abläufe der Workshops gibt und auch kaum Gelegenheiten für Einzelsettings. Trotzdem kann es zu grenzverletzenden oder übergriffigen Situationen kommen. Es ist mit der*dem zweiten anwesenden Kolleg*in abzuklären, ob es sich bei dieser Situation um unprofessionelles Handeln handelt oder um eine bewusst herbeigeführte übergriffige Situation.

5.3 Beobachtete Gewalthandlungen

Werden Gewalthandlungen an Kindern beobachtet oder fällt im Zuge eines Workshop auf, dass ein Kind Hilfe benötigt, werden je nach Konstellation folgende Schritte eingeleitet:

- Gespräch mit den Klassenpädagog*innen oder Schulleitung
- Gefährdungsmeldung: falls nicht von der Schule durchgeführt, dann vom Präventionsteam

5.4 Ergänzungen

Trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich für jede Situation eine sofort passende Lösung zu finden. Sollte eine beobachtete Situation besonders belastend sein, wird eine Supervision organisiert und mit anderen Hilfeorganisationen Kontakt aufgenommen.

5.5 Vernetzungspartner

- Kinderschutzzentrum OÖ, 0732 781 666
- Kinder- und Jugendhilfe des Magistrats Linz, 0732 7070 2830
- KiJA – Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, 0732 779 777
- Gewaltschutzzentrum OÖ, 0732 60 77 60
- Autonomes Frauenzentrum, 0732 60 22 00
- Männerberatungsstelle der Diözese Linz, Beziehung.leben. 0732 773 676

6 Anhang



Verhaltenskodex Verein PIA

Bereich: Prävention und sexuelle Bildung

Name:
Position:

In meiner Tätigkeit beim Verein PIA werde ich

- alle Menschen mit Respekt und Wertschätzung behandeln.
- die Grenzen von anderen Menschen und meine eigenen Grenzen wahren und achtsam mit mir selbst umgehen.
- Fehler offen ansprechen und aufgeschlossen gegenüber Kritik und anderen Meinungen sein, dabei aber meine klare Haltung gegen Gewalt vertreten.
- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen. Ich werde ihre Sorgen ernst nehmen und bei der Wissensvermittlung von heiklen Themen stets Exit-Optionen zur Verfügung stellen.
- einen Raum für Erwachsene schaffen, in dem offen über Sexualität und Gewalt gesprochen werden kann. In dem Bewusstsein, dass diese Themen für manche Erwachsene aufgrund von Vorerfahrungen sehr belastend sein können, erfolgt bei Bedarf ein Gespräch oder eine Weitervermittlung zu einer geeigneten Organisation.

Ich ergreife Partei für Kinder und Jugendliche und werde jede Form von Rassismus, Sexismus oder andere Diskriminierungen, sowie körperliche oder verbale Gewalt, Bedrohung oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen missbrauche.
- Kinder oder Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus und verlange dies auch von Dritten.
- Kinder oder Jugendliche in unangemessener Weise berühre, in den Arm nehme, streichle oder küsse und dies auch von Dritten nicht dulde.
- Kinder oder Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute. Insbesondere niemals mit oder an einem Kind oder Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze bzw. sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- eine Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich gegenüber Kindern oder Jugendlichen betrachtet werden könnte.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.

Ort, Datum:
Unterschrift:

Wir reden drüber.

PIA | Sexuelle Bildung und Prävention
Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt

Niederreithstraße 33, 4020 Linz

